

06. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden Prof. Dr. Drs. h.c. Spiros Simitis und ich Sie, gemeinsam mit der davit und der Zeitschrift „Computer und Recht“, herzlich ein zum nächsten Vortrag der „**Frankfurter Gespräche zum Informationsrecht**“ **am Montag, den 20.02.2017 um 12 Uhr s.t. (!)**

Es spricht **Prof. Dr. Ingo W. Sarlet, PUG Universität Porto Alegre, Brasilien** zum Thema: „**Persönlichkeitsschutz im Informationszeitalter am Beispiel des “Rechts auf Vergessen Werden” in Brasilien im Vergleich**“.

Persönlichkeitsrechte und deren Schutz sind seit Ende des XIX Jahrhunderts – vor allem aber seit Ende des 2. Weltkrieges - immer mehr ein zentrales Thema und Problem verschiedener Rechtsordnungen. Obwohl die zugrundeliegenden Werte (Menschenwürde, Freiheit und Schutz der persönlichen Identität) und die spezifischen Persönlichkeitsrechte (neben einem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, verstanden als Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit) an sich weiterhin die gleichen sind, haben sich im digitalen Zeitalter neue Anwendungsbereiche entwickelt und Schutzbedürfnisse ergeben. Dabei handelt es sich um Reaktionen der Rechtsordnung auf spezifische Herausforderungen, Risiken und effektive Verletzungen von “alten” Werten und Grundrechten in einem neuen Kontext.

Der Vortrag zeigt, wie das sogenannte Recht auf Vergessen-Werden in Brasilien anerkannt und geregelt wird, mit einem Vergleich mit der Entscheidung des EuGH und der Rechtslage in Deutschland. Dabei werden auch Vorteile und Probleme der Rezeption ausländischer und internationaler Rechtsauffassungen und dogmatischer Strukturen behandelt, welche in einer globalisierten Welt und wegen des starken grenzüberschreitenden Charakters des Grundrechtsschutzes, zu unvermeidlichen Anpassungen und einem gegenseitigen, dynamischen und dialektischen “Lernprozess” des Rechts und der Rechtsordnungen führen oder zumindest führen sollten.

Prof. Sarlet ist einer der führenden Verfassungs- und Informationsrechtler Brasiliens; sein Land befindet sich derzeit in einer Phase der Orientierung im Hinblick auf die Digitalisierung.

Die Veranstaltung findet dieses Mal in einem anderen Format statt: Wir treffen uns zum **Brown-Bag-Lunch** während der Mittagspause (Sie bringen Ihr Sandwich mit, wir stellen die Getränke).

Die Veranstaltung findet statt im **Hörsaalzentrum, HZ 14 (Campus Westend)**. Plan nebst Wegbeschreibung finden Sie unter <http://www2.uni-frankfurt.de/38090278/lageplan.de>. Im Gebäude bestehen mehrere Möglichkeiten zum Erwerb eines Mittagssnacks. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum **informellen Gespräch mit dem Referenten**. Bitte reichen Sie die Einladung an interessierte Personen weiter.

Die Frankfurter Gespräche zum Informationsrecht richten sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Sie bieten ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des öffentlichen Informationsrechts. Einen Überblick über vergangene Veranstaltungen finden Sie unter <http://www.jura.uni-frankfurt.de/47042712/Frankfurter-Dialog>.

Die Veranstaltung ist als **Fortbildungsveranstaltung gemäß § 15 FAO** geeignet; entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Die Teilnahme ist **kostenfrei**, sie kann aber gerne mit **Spenden** unterstützt werden (Goethe Universität Frankfurt a.M., IBAN: DE95 5005 0000 0001 0064 10, BIC: HELADEF3333, Verwendungszweck: Spendenkonto 3001010009).

Wir freuen uns darauf, Sie am 20. Februar 2017 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen!

Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann, LL.M.

Prof. Dr. Drs. h.c. Spiros Simitis